Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/4/15 1Ob309/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.04.1953

Norm

ABGB §1091 A1

Rechtssatz

Daß der Pächter einen (selbst beträchtlichen) Teil des Inventars selbst beistellt, schließt die Annahme einer Unternehmenspacht nicht aus.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 309/53
  Entscheidungstext OGH 15.04.1953 1 Ob 309/53
  Veröff: MietSlg 3497

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0024844

Dokumentnummer

JJR_19530415_OGH0002_0010OB00309_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at